

Gegenüberstellung der Senatskostenschätzung für die Grundwasserregulierung im Buckower-Rudower Blumenviertel mit den tatsächlichen Kosten
 Nicht mit utopischen **11,44 Mio. € pro Jahr**, sondern mit nur **140 T € pro Jahr** kann das Land Berlin hier die alteingesessene Bevölkerung schützen!

	Maßnahme	Schätzung zum Runden Tisch Grundwassermanagement – Kosten	Gutachten (von der Senatsverwaltung beauftragt) – Kosten	Reale Kosten der vergangenen Jahre	Bemerkungen
	a	b	c	d	e
1	Ergänzungsfördermengen (wesentlichster Teil der Ewigkeitskosten des Senats)	11 Mio. m³/a = 11,44 Mio. €/a bei 1,04 €/m³ und einer Differenz von 12 Mio. m³/a für Trinkwasserförderung des WWJ zu 23 Mio. m³/a, bei der sich diese Förderung auch ausreichend auf des BRB auswirken würde	-----	Grundwasserförderung WWJ + HeGI (2001-2015) zw. 9,2 und 12,2 Mio. m³/a – entspricht: WWJ: 533.330 €/a HeGI: 213.330 €/a Gesamt: 746.660 €/a	Die Kosten einer neuen Brunnengalerie nach 3b betragen nur 5,6 % der Kosten nach 1b und sogar nur 1,2 % nach 3c (Normalbetrieb)!
2	Förderung der HeGI erhöhen	600.000 €/a			2b: lt. Abschlussbericht Senat
3	Neue Brunnengalerie im Seidelbastweg als Ersatz für HeGI	640.000 €/a	Normalbetrieb: 140.000 €/a zeHGW: 251.000 €/a (Planungs-, Bau- und Betriebskosten)		3b: lt. Abschlussbericht Senat 3c: Kosten lt. Gutachten – sie entsprechen im Wesentlichen den Kosten für die HeGI (siehe 1d)
4	Bauliche Kellersanierung	2.000 – 100.000 €	Ermittelte Kosten: a. 57.000 € - 92.000 € Innentrogabdichtung 1995: b. 153.000 DM (EFH)		Für diese Arbeiten stehen in den nächsten Jahren kaum Fachfirmen in Berlin zur Verfügung. Die Preise von 1995 dürften sich in 2018 verdoppelt haben (siehe 4c)

Zu 1: Ergänzungsfördermengen = Fördermengen von Grundwasser, um ggf. eine Differenz zwischen tatsächlich zu Trinkwasserzwecken gefördertem Grundwasser und einer Förderung von 230 Mio. m³/a auszugleichen (lt. Gutachten der Sen UVK), bei der durch Abstimmung der Fördermengen der zehn Berliner Wasserwerke untereinander siedlungsverträgliche Grundwasserstände erreicht werden können. Entgegen den tatsächlichen langjährigen Kosten von **0,10 €/m³** setzte der Senat **1,04 €/m³** an; das Ergebnis ist Teil der vom Senat „errechneten“ Ewigkeitskosten (siehe 1b). Mit den Ewigkeitskosten begründete der Senat am 12.08.2014 öffentlich seinen „Ausstieg“ aus dem ihm mit **§ 37a BWG** übertragenen Grundwassermanagement in den max. Einflussbereichen der im Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Berliner Wasserwerke – inkl. WWJ. Im BRB ist wegen verbliebener Altlasten im Bereich des WWJ eine Anlage nach **3c** geplant.

Zu 4: Maßnahmen, die ausschließlich von den Betroffenen zu finanzieren wären.

Abkürzungen: **BRB** = Buckower-Rudower Blumenviertel; **WWJ** = Wasserwerk Johannisthal; **HeGI** = Hebebrunnengalerie im Glockenblumenweg